

§ 1 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Hundetraining ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung. Die Anmeldung zum Hundetraining erfolgt schriftlich. Die Teilnahme von Minderjährigen an den Kursen bedarf einer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten.

§ 2 Leistungsumfang

§ 2.1 Leistungsumfang bei Kursen

Der Umfang der vertraglichen Leistung ist der Ausschreibung des jeweiligen Kurses zu entnehmen und kann in Form von Präsenztraining oder Onlinetraining geboten werden.

§ 2.2 Mitgliedschaften (Abos)

Mitgliedschaften (Abos) finden regulär wöchentlich außerhalb der bayerischen Schulferien statt. Trainingsausfälle aufgrund Krankheit/Urlaub von Seiten des Anbieters außerhalb der bayerischen Schulferien werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Umfang der jährliche stattfindenden Trainingsstunden liegt bei mindestens 38 Trainingseinheiten.

§ 3 Voraussetzungen

§ 3.1 Haftpflichtversicherung

Der Hundehalter verpflichtet sich, für den/die am Training teilnehmenden Hund(e) eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abzuschließen und aufrecht zu erhalten.

§ 3.2 Tiergesundheit

Die Teilnahme am Hundetraining kann ausschließlich mit gesunden Tieren erfolgen. Der Hundehalter verpflichtet sich, Erkrankungen seines Hundes direkt anzuzeigen. Kranke, verletzte Tiere werden vom Unterricht ausgeschlossen, ebenso läufige Hündinnen.

§ 4 Vertragslaufzeit & Gültigkeitsdauer

§ 4.1 Vertragslaufzeit & Gültigkeitsdauer von Mitgliedschaften (Abonnements)

Mitgliedschaften (Abonnements) sind an ein Mensch-Hund Team gebunden. Sie können nicht an Dritte übertragen werden. Die Mitgliedschaft (Abonnement) beginnt jeweils am 1. des Einstiegsmonats. Die Vertragsdauer beträgt 3 Monate. Die jeweilige Vertragsdauer für Mitglieder verlängert sich automatisch um die Vertragslaufzeit von weiteren 3 Monaten, es sei denn die Mitgliedschaft wird fristgemäß gekündigt (siehe § 4.1, Kündigung der Mitgliedschaft).

§ 4.2 Vertragslaufzeit & Gültigkeit von Kursen, Einzelstunden und Coachingpaketen

Kurse, Einzeltrainings, Coachingpakete und Events sind an ein Mensch-Hund Team gebunden. Sie können nicht an Dritte übertragen werden. Kurse enden mit der letzten offiziellen Kursstunde. Coachingpakete laufen jeweils einen Monat ab Einstiegstag und enden automatisch. Events enden automatisch.

§ 5 Kündigung

§ 5.1 Kündigung von Mitgliedschaften (Abonnements)

Die Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit erfolgen. Die Kündigung des Vertrags bedarf der Schriftform. Die Hundeschule ist berechtigt, aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen, wenn das Verhalten des Mitglieds dies zur Fortführung des angebotenen Trainings erforderlich macht (z.B. Verhalten des Hundehalters, das gegen die Trainingsphilosophie bzw. gegen das Tierschutzgesetz verstößt).

§ 5.2 Kündigung von Kursen, Einzelstunden und Coachingpaketen

Kurse und Einzelstunden können beidseitig gemäß § 626, Abs. 1 BGB aus wichtigem Grund gekündigt werden.

§ 6 Rücktritt und Absagen von der Teilnahme am Training

§ 6.1 Absagen im Rahmen von Mitgliedschaften

Für versäumte Stunden seitens des Teilnehmers gibt es grundsätzlich keine Rückerstattung. Soweit es unser Angebot zulässt, können diese in parallellaufenden Trainings nachgeholt werden. Dies geht jedoch nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung der Hundeschule. Bei längerfristigen Krankheiten von Hund oder Mensch (mehr als 4 Wochen), bei denen aus medizinischen Gründen ein Training nicht möglich ist, kann der Vertrag ausgesetzt werden.

Die Krankheit ist durch ein ärztliches bzw. tierärztliches Attest nachzuweisen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um die Unterbrechungsdauer.

Ausgefallene Trainings von seitens der Hundeschule werden im Rahmen von Zusatzangeboten (Ersatzstunden) kompensiert. Ausgefallene Stunden aufgrund Unwetter entfallen ersatzlos oder zu Theoriestunden online umgewandelt.

§ 6.2 Absagen in der Zeit laufender Kurse und Einzelstunden

Für versäumte Stunden seitens des Teilnehmers gibt es grundsätzlich keine Rückerstattung. Stunden, die nicht mindestens 24 Stunden vor Termin abgesagt werden, gehen zu Lasten des Hundehalters und werden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ausgefallene Trainings von seitens der Hundeschule werden im Rahmen von Zusatzangeboten (Ersatzstunden) kompensiert. Ausgefallene Stunden aufgrund Unwetter werden nachgeholt oder zu Theoriestunden online umgewandelt.

§ 6.3 Rücktritt von Kursen, Events, Workshop- und Seminarplätzen

Rücktritt bis spätestens 8 Wochen vor Beginn: Kunde erhält Seminargebühr voll erstattet.

Rücktritt bis spätestens 4 Wochen vor Beginn: Kunde erhält 50 % der Kursgebühr erstattet.

Absagen, die nicht spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden, werden in voller Höhe berechnet.

Sollte seitens der Hundeschule eine Neubelegung des jeweils freien Seminarplatzes möglich sein, erhält der Teilnehmer die Seminargebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00 € erstattet.

§ 7 Preise

Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste, die auf der Homepage einzusehen ist. Preisänderungen bei Mitgliedschaften (Abonnements) sind vorbehalten, werden jedoch den Teilnehmern frühzeitig mitgeteilt.

§ 8 Bezahlung

§ 8.1. Bezahlung der Mitgliedschaften (Abonnements)

Ab dem Zeitpunkt des Eintritts ist der monatliche Beitrag jeweils im Voraus bis zum 5. Werktag eines jeden Monats auf unser Bankkonto zu überweisen.

§ 8.2. Bezahlung von Kursen, Einzelstunden und Coachingpaketen

Die Anmeldung verpflichtet zur sofortigen Vorauszahlung des vollen Betrags. Eine Zahlung am Trainingstag ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

§ 9 Zahlungsverzug

Bei verspäteter Zahlung (Verzug) werden, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Mahnkosten in Höhe von 5 € berechnet. Bankgebühren und sonstige Auslagen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, sind zu erstatten.

§ 10 Garantie

Die Hundeschule übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungszieles. Die Ausbildung des Hundes wird entsprechend der Bedürfnisse des Hundehalters und den Voraussetzungen, die der Hund mitbringt (körperliche Verfassung, Rasse, Alter, Geschlecht, Vorkenntnisse etc.) angepasst. Teilweise unterscheiden sich hier die Vorstellungen der Hundehalter von den tatsächlich erreichbaren Zielen.

§ 11 Mitwirkungspflicht

Dem Kunden ist bewusst, dass die Ausbildung nur bei konsequenter Umsetzung, auch außerhalb der Trainings- und Beratungseinheiten, Erfolg haben kann. Eine konsequente Umsetzung der Trainingsmaßnahmen fördert und beschleunigt das Erreichen des Ausbildungszieles.

§ 12 Ferien & Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen und während der amtlichen bayrischen Schulferien findet kein Training statt. Es werden spezielle Ferienprogramme angeboten, die rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Mitgliedsbeiträge (Abonnements) sind auch während der Ferien fällig.

§ 13 Kleidung

Die Teilnehmer werden gebeten auf geeignete Kleidung und Schuhwerk mit gutem Profil zu achten.

§ 14 Haftung

Die Hundeschule haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich herbeigeführt werden. Sie haftet nicht für Schäden an der Gesundheit, die durch teilnehmende Hunde unter Aufsicht der Hundehalter entstehen, auch wenn die Hunde freilaufen.

Die Ausbilderin haftet nicht für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, die durch Anwendung der gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Hundeführer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainings- und Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko. Die Ausbilderin haftet nicht für Schäden, die von Dritten und deren Hunden herbeigeführt werden. Der Hundeführer haftet für die von ihm und von seinem Hund verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen allein auch gegenüber Dritten und stellt die Ausbilderin von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem jeweils gebuchten Kurs frei.

§ 15 Festsetzung der Trainingszeiten

Die Hundeschule ist berechtigt, die Trainingszeiten jederzeit neu festzulegen. Die Mitglieder werden frühzeitig darüber informiert.

§ 16 Film- und Fotoaufnahmen

Film- und Fotoaufnahmen während der Kursstunden sind erlaubt. Die Hundeschule ist berechtigt, Fotos und Filme von Teilnehmern zu veröffentlichen, soweit diese im Zusammenhang mit Kursen, Trainings oder sonstigen Events und Veranstaltungen der Hundeschule stehen. Auf der Homepage veröffentlichte Fotos und Filme werden nach schriftlicher Aufforderung des Kursteilnehmers in kürzester Zeit von der jeweiligen Seite gelöscht.

§ 17 Persönliche Daten

Gemäß Datenschutz werden die Daten für die interne Verwendung elektronisch verarbeitet und selbstverständlich vertraulich behandelt. Änderungen bitten wir umgehend mitzuteilen.

§ 18 Links

Für alle Links auf dieser Homepage gilt: Wir distanzieren uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seitenadressen auf unserer Homepage und machen uns diese Inhalte nicht zu Eigen. Jegliche Haftungsverpflichtung wird ausgeschlossen.

§ 19 Gültigkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.